

Name und Wohnadresse des (der) Antragsteller

Datum

An die
Gemeinde Aspangberg-St. Peter
Sonneck 4
2870 Aspangberg-St. Peter

**Ansuchen um Befreiung von der Biotonne
gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240-0 i.d.g.F.**

Ortschaft: Aspangberg-St. Peter

für das Objekt: _____

die Eigenkompostierung erfolgt auf der Liegenschaft

Parz. Nr. _____ EZ. _____ KG. _____

Ich bin (Wir sind) Eigentümer / Nutzungsberechtigte des gegenständlichen Grundstückes und verpflichte mich / verpflichten uns nachstehende Mindestvoraussetzungen für die Eigenkompostierung einzuhalten.

- Die Eigenkompostierung findet auf dem Grundstück des Eigentümers (Nutzungsberechtigten) der Wohnung oder allenfalls auf einem im Eigentum stehenden angrenzenden Grundstück (dieses Eigentümers/Nutzungsberechtigten) statt.
- Die Eigenkompostierung findet auf einer ausgewiesenen, geeigneten Fläche statt.
- Das Kompostierungsvolumen wird entsprechend der Anzahl der Personen der Wohnung, der Grundstücksfläche und dem Grundstücksbewuchs angepasst.
- Eine bestimmungsgemäße Verwendungsmöglichkeit für den anfallenden Frisch- und Reifekompost ist gegeben.
- Mögliche Geruchsbelästigungen und Belästigungen durch Haus- und Wildtiere (Katzen, Ratten, Marder, Fliegen usw.) werden vermieden.
- Die Eigenkompostierung führt zu keiner Mehrbelastung des Kanalsystems und der anderen Müllfraktionen.
- Für eine ordnungsgemäße Kompostierung ist der Komposthaufen schichtweise aufgebaut, ausreichend durchlüftet und kann befeuchtet werden.
- Die ordnungsgemäße Kompostierung kann durch Organe der Gemeinde bzw. des Abfallwirtschaftsverbandes jederzeit überprüft werden.

Beilagen: Lageskizze
Foto

Unterschrift(en)